

# Hausordnung

## Sehr geehrte Fahrgäste,

die U-Bahnanlagen der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) dienen ausschließlich

- dem öffentlichen Nahverkehr
- als Fußgängerunterführung und
- als Zugang zu den Ladenlokalen und Einrichtungen, die in diesem Bereich vorhanden sind.

## Die Nutzer sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme verpflichtet.

In den U-Bahnanlagen der KVB sind die folgenden Regeln zu beachten:

- Halten Sie auf dem Bahnsteig immer ausreichenden Abstand zum Gleis.
- Drängeln Sie nicht beim Einsteigen.
- Gehen Sie auf Treppen immer möglichst weit rechts.
- Auf Fahrtreppen gilt, stehen bleiben und am Handlauf festhalten.
- Hunde sind an der Leine zu führen.
- Beachten Sie das Rauchverbot (gilt auch für E-Zigaretten) in der gesamten U-Bahnanlage und das Alkoholkonsumverbot auf den Bahnsteigen und in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen.

Unsere Aufsichts- und Servicemitarbeiter/innen üben das Hausrecht in den U-Bahnanlagen der KVB aus. Bitte leisten Sie ihren Anweisungen Folge. Bei Verstößen gegen die Hausordnung sind sie berechtigt Hausverweise und Hausverbote auszusprechen.

Ordnungswidrigkeiten und Straftaten bringen wir zur Anzeige. Bei Beschädigung, Zerstörung oder Verunreinigung unserer Anlagen oder deren Einrichtungen machen wir Schadenersatzansprüche für Reinigung oder Reparatur sowie Verwaltungskosten geltend.

- **Bei Vandalismus: 0221 - 547 12 34**

- **Schlaue Nummer für Fahrplan und Tarif: 01806.50 40 30**  
(Festnetz 20 ct, mobil max. 60 ct/Anruf)

- **Sprechender Fahrplan: 08003.50 40 30**  
(kostenlos)

- **www.kvb.koeln**

    /kvbag

**blog.kvb.koeln**

## Verboten ist:

- Das unbefugte Betreten der Gleisanlagen und der Tunnelanlagen hinter den Absperrungen am Ende der Bahnsteige. Die Gleise zu überschreiten bedeutet Lebensgefahr!
- Der Missbrauch von Notrufen, Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln.
- Gepäck unbeaufsichtigt stehen zu lassen.
- Belästigendes Verhalten, wie Lärmen und laute Musik.
- Das Fahren z. B. mit Fahrrädern, Rollern, Inlinern, Skateboards.
- Das Benutzen der U-Bahnanlagen als Ruhe-, Spiel- oder Lagerplatz.
- Das Anbieten von Waren und Leistungen aller Art sowie das Anbringen oder Verteilen von Werbung und anderen Druckerzeugnissen ohne Erlaubnis der KVB.
- Gewerbliche Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen ohne Erlaubnis der KVB.

Im Übrigen gelten die Beförderungsbedingungen des Verkehrsverbundes Rhein Sieg **www.vrsinfo.de** sowie die ordnungsbehördlichen Verordnungen der Stadt Köln **www.stadt-koeln.de**.

Die Beförderungsbedingungen und weitere Informationen erhalten Sie auch an den unten angegebenen Stellen.

**Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt und eine gute Fahrt!**

## KVB KundenCenter:

Neumarkt,  Neumarkt  
Ehrenfeld,  Venloer Str./Gürtel  
Mülheim,  Wiener Platz  
Westforum,  Aachener Str./Gürtel  
Südstadt,  Chlodwigplatz



**Menschen bewegen**